



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Biebergemünd

5. Änderung der Satzung über die Benutzung des Schwimmbades der Gemeinde Biebergemünd

Aufgrund der §§ 5,19,20,51 Nr. 6, 10 und 11, 93 Abs.1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. Teil I S.142 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786) und der §§ 1 bis 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HKAG) vom 17. März 1970 (GVBl. Teil I S.225), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. November 2012 (GVBl. S. 436), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Biebergemünd in ihrer Sitzung am 12. März 2013 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Anlage 1 zu § 3 erhält folgende neue Fassung:

Gemäß § 3 Abs.1 der Satzung des Freibads Bieber werden die Gebühren für die Benutzung des Freibades Bieber wie folgt festgesetzt:

<i>Beschreibung</i>	Betrag in Euro
Einzelkarte für Erwachsene	3,00
Einzelkarte für Kinder bis 14 Jahre	1,50
Einzelkarte für	
- Jugendliche von 15-18 Jahre	2,00
- Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende mit Ausweis	2,00
- Schwerbehinderte mit Ausweis	2,00
Personen, die das Freibad nachweislich nicht zum Baden betreten	1,50
Kinder- und Jugendgruppen (ab 10 Personen) pro Person	1,30
Kinder bis zu 3 Jahren haben freien Eintritt	
Abendkarte nach 18:00 Uhr	2,00
Zehnerkarte für Erwachsene	24,00
Zehnerkarte für Kinder bis 14 Jahre	12,00
Zehnerkarte für	
- Jugendliche von 15-18 Jahren	15,00
- Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende mit Ausweis	15,00
- Schwerbehinderte mit Ausweis	15,00
Saisonkarte für Erwachsene	60,00
Saisonkarte für Kinder bis 14 Jahre	30,00
Saisonkarte für	
- Jugendliche von 15-18 Jahre	35,00
- Schüler, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende und Schwerbehinderte mit Ausweis	35,00

Saisonkarte für Familien (einschl. volljährige Kinder, die sich in der Ausbildung befinden oder eine Schule besuchen)	90,00
Mitglieder der Einsatzabteilung und der Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Biebergemünd und aktive Mitglieder des Deutschen Roten Kreuzes Biebergemünd sowie der Biebergemünder Jugendgruppen des Deutschen Roten Kreuzes erhalten freien Eintritt. Die Freistellung vom Eintritt wird nur bei Vorlage eines gültigen Feuerwehrdienstausweises/ Schwimmbadausweises (Jugendfeuerwehr) bzw. DRK-Ausweises gewährt.	
Ehrenamtliches Funktionspersonal (Geräte- und Sportwarte) der Biebergemünder gemeinnützigen Vereine sowie Inhaber der Jugendleiter-Card erhalten eine Ermäßigung von 50% (gilt nicht für Familienkarten). Inhaber der Ehrenamtcard erhalten eine Ermäßigung von 0,50 €. Die Ermäßigung wird nur bei Vorlage eines Berechtigungsausweises (mit Lichtbild) durch amtliche Bestätigung der Gemeindeverwaltung Biebergemünd gewährt. Der Ausweis ist jährlich neu zu beantragen bzw. zu verlängern.	

Artikel II

Die Änderung tritt mit Beginn der Badesaison 2013 in Kraft.

Biebergemünd, den 04.04.2013

DER GEMEINDEVORTSTAND
 DER GEMEINDE BIEBERGEMÜND

(Weber)
 Bürgermeister